

Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

49. Jahrgang

Halle, am 17. Oktober 1924

Nummer 41

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Einführung der Kleinhandelssteuer neben der Umsatzsteuer. Der Reichsverband der Deutschen Industrie und der Zentralverband des Deutschen Großhandels haben einen Gesetzentwurf für die Kleinhandelssteuer ausgearbeitet, der die Erhebung einer Steuer auf alle Lieferungen von Gegenständen des hauswirtschaftlichen Gebrauchs unmittelbar an Verbraucher vorschlägt. Der Entwurf wird zur Zeit in den Einzelhandelsausschüssen der Industrie- und Handelskammern erörtert und findet, soweit wir bislang feststellen konnten, überall die schärfste Ablehnung seitens des Einzelhandels. Es ist selbstverständlich, daß auch wir den Vorschlag mit aller Entschiedenheit ablehnen, da er nach unserer Ueberzeugung die üblen Wirkungen der Umsatzsteuer nur noch verschärfen und somit noch wirtschaftsfeindlicher wirken würde, als der Ersatz der Umsatzsteuer durch eine Kleinhandelssteuer, der bekanntlich vom Reichswirtschaftsrat und auch vom Reichsfinanzministerium bereits abgelehnt ist.

Wir haben uns an den Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie (Donaueschingen), den Verband Deutscher Uhrengrossisten (Leipzig) und den Verband der Großisten des Edelmetallgewerbes (Berlin) gewandt, um diese zu veranlassen, auch in ihrem eigenen Interesse bei ihren Spitzenverbänden gegen die Einführung einer Kleinhandelssteuer neben der Umsatzsteuer einzutreten.

Schützengesellschaft Triberg. In dieser Angelegenheit können wir mitteilen, daß die Sache inzwischen zur Zufriedenheit erledigt wurde. Namentlich durch die persönliche Fühlungnahme unseres Vorsitzenden, Herrn H. Kochendörffer (Kassel) mit dem Vorsitzenden der Fabrikanten-Vereinigung für Schwarzwälder Uhren konnte ein so schneller Erfolg erreicht werden. Der Lieferant der Kuckucksuhren hat inzwischen mitgeteilt, daß er in Verfolg unserer Vorstellungen die Lieferung eingestellt hat und daß er bei Zusage der Lieferung nicht im entferntesten daran dachte, daß eine so große Schädigung des Uhrengewerbes die Folge sein könnte. Wir freuen uns, daß wir diesen schnellen Erfolg verzeichnen können.

Schaffung einer Markenuhr. Wie uns bekannt wird, sind Privatpersonen an einzelne Fabriken herantreten unter dem Vorgeben, daß sie an Konferenzen bezüglich der Markenuhr beteiligt wären. Sie haben Vorschläge für die Markenuhr selbst von den Fabrikanten eingefordert usw. Wir erklären hierdurch ausdrücklich, daß alle Schritte bezüglich der Markenuhr nur von der Geschäftsstelle

unseres Verbandes ausgehen, so daß keinerlei Privatpersonen Ermächtigungen erhalten haben, irgend welche Verhandlungen zu führen. Jede derartige Nebenverhandlung muß den Gedanken stören und letzten Endes schädigend wirken.

Für unsere Innungen haben wir besonders praktische Beitragsquittungen herstellen lassen. Die Quittungen sind in Blocks zu 100 Stück geheftet und erleichtern den Kassensführern wesentlich die Arbeit der Einziehung der Beiträge. Diese Quittungsblocks geben wir für 0,50 Mk. das Stück an unsere Vereinigungen ab. — Außerdem können durch uns Mahnkarten für Beiträge bezogen werden. Diese Mahnkarten können mit Eindruck des Namens der Innung hergestellt werden. 100 Stück kosten 1,50 Mk.

Unsere Reparaturpreisliste. Am 7. Oktober fand bezüglich unserer Reparaturpreise eine Unterredung im Reichswirtschaftsministerium statt. In dieser Besprechung wurde eine Verständigung dahin erzielt, daß unsere Reparaturpreisliste nicht als Mindestpreisliste gilt, sondern daß die in unserer Goldmarkpreisliste angegebenen Preise als Richtpreise für das Uhrmachergewerbe dienen. Auch in dieser Besprechung wurde von unserer Seite wiederum betont, daß für alle Betriebe, die eine ordnungsmäßige Buchführung besitzen, die also auch eine ordentliche Kalkulation aufstellen können, die Berechnung der Preise auf Grund der Gestehungskosten erfolgen muß. Nur für die Betriebe, die nicht in der Lage sind, eine einheitliche Kalkulation aufzustellen, sollen unsere Preise als Richtschnur dienen, so daß besonders günstige oder besonders ungünstige Verhältnisse der betreffenden Orte Berücksichtigung finden können.

Sterbegeld des Zentralverbandes. Nach dem Beschluß der Reichstagung Hamburg soll für jeden Sterbefall eines Mitgliedes des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher ein Sterbegeld von 100 Mk. gezahlt werden. In den nächsten Monaten soll geprüft werden, ob die Zahlung dieses Sterbegeldes bei den jetzigen Beitragssätzen tragbar ist. Der Antrag auf Auszahlung des Sterbegeldes ist stets durch die zuständige Vereinigung an uns zu stellen, also nicht unmittelbar von den Hinterbliebenen, weil wir sonst erst Rückfrage halten müssen.

Wir müssen leider mitteilen, daß bereits seit der Reichstagung zwei Mitglieder unseres Verbandes verstorben sind. Die Auszahlung des Sterbegeldes von 100 Mk. ist inzwischen erfolgt an die Hinterbliebenen der Kollegen Schiffer (Lauban) und Lachenmeyer (Köln).